

Niederschrift

über die in der **10.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **31. Oktober 2022** in Limburg gefassten Beschlüsse

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:25 Uhr

Anwesend:

a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Eckert, Tobias

Hanisch, Dr. Johannes

Häuser-Eltgen, Sabine

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Maurer, Egon

Nießler, Karl

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

Zabel, Dr. Norbert

b) Zuhörer

Veyhelmann, Joachim

Kreistagsvorsitzender

Würz, Gerhard

stellv. Kreistagsvorsitzender

Pabst, Andre

c) Kreisausschus

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

d) Verwaltung:

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Beate Stahl-Weikert, Referat für Rechtsangelegenheiten

Joachim Hebgen, Amt für Jugend, Schule und Familie

Wolfgang Streb, Amt für Jugend, Schule und Familie

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Thomas Schulz, Kreiskrankenhaus Weilburg

Stefan Lorber, Schriftführer

Tagesordnung:

- 1. Geschäftliches**
- 2. Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**
- 3. Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH**

4. **Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027** (VL-367/2022)
5. **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg** (VL-439/2022)
6. **Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge** (VL-396/2022)
7. **Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG** (VL-432/2022)
8. **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg** (AT-30/2021)

1. Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

2. Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wegen dem gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH hat der Kreistag u. a. beschlossen, dass der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichten soll.

Der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Herr Thomas Schulz, unterrichtet die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den aktuellen Sachstand beim gemeinsamen Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos-Weil-Lahn-gGmbH.

3. Bericht zur wirtschaftlichen Situation der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2016/2017 wurde folgender Haushaltsbegleitbeschluss gefasst:

Der Landrat als Aufsichtsratsvorsitzender sowie der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH informieren mindestens zweimal jährlich die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses sowie die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen über die wirtschaftliche Situation und die Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses. Ebenso werden die Vorsitzenden der Gruppierungen, die keinen Fraktionsstatus haben, informiert.

In Umsetzung des o. g. Begleitbeschlusses berichtet der Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Weilburg gGmbH, Herr Thomas Schulz, dem Ausschuss über die derzeitige wirtschaftliche

Situation des Kreiskrankenhauses und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Krankenhauses.

4. Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 **VL-367/2022**

Die Vorlage VL-367/2022 und der Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE wegen der Festlegung von Standards und Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 liegen den Ausschussmitgliedern vor.

Antrag der Kreisausschusses:

Der Kreistag legt hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 die nachfolgenden Standards und Rahmenbedingungen fest:

- Als Standard-Raumprogramm werden die Räumlichkeiten gemäß Betreuungsprofil 2 festgelegt.
- Räumlichkeiten sollen möglichst multifunktional genutzt werden.
- Ein Schulverbund wird nur an einem Standort als Betreuungsstandort ausgestattet. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit der Mittagessenversorgung. Aus den verbundenen Schulstandorten soll ein Bustransfer zum Betreuungsstandort eingerichtet werden.
- Bei benachbarten Schulen soll die Möglichkeit von Synergieeffekten, insbesondere die Mitnutzung der vorhandenen Infrastruktur, geprüft werden.
- Sofern die Möglichkeit besteht, werden fremde Räumlichkeiten (z. B. gemeindeeigenes DGH) mit in Anspruch genommen.
- Für die Planung wird ein durchschnittlicher Flächenbedarf von 2,5 m² bis 3,5 m² pro Kind in dem jeweiligen Raum angenommen. Im Bereich der Mensaplanung liegt der Flächenbedarf bei 1,25 m² pro Kind (Quelle: Empfehlung DGUV 202-090 Klasse(n)-Räume für Schulen; Verband Bildung und Erziehung (Hg.): Leitlinien für leistungsfähige Schulbauten in Deutschland).
- Der Planung liegt eine Betreuungsquote von 75 % aller Grundschülerinnen und Grundschüler zugrunde.

Änderungsantrag der Gruppierung DIE LINKE

beim 1. Spiegelstrich

Um den Bereich bestmögliche qualitative Ausstattung aller ganztägig arbeitenden Schulen auch in Anlehnung an die Standards die für die Profilstufe 3 zu gewährleisten wird gefordert, dass auch Schulen, die sich für diese Profilstufe bewerben bzw. entschieden haben, eine entsprechende Ausstattung erhalten.

beim 3. Spiegelstrich

Weiterhin soll die Vorlage dahingehend geändert werden, dass es auf gar keinen Fall so sein darf, dass bei verbundenen Schulen nur an einem Standort konzeptionelle Ganztagschule nach Profilstufe 2 stattfinden soll.

beim 4. Spiegelstrich

Hier sollen die beabsichtigten Synergieeffekte in der Nutzung von Infrastruktur eindeutig benannt werden (z.B. Sportplätze, Turnhallen, Dorfgemeinschaftshäuser u.s.w.), aber auf keinen Fall eine Doppelnutzung von schulischen Räumen, wenn die Stundenplangestaltung und damit das Pädagogische Konzept in Frage gestellt würde.

beim 5. Spiegelstrich bzw. unserem Änderungsantrag Buchstabe

Hier sollte auch die Empfehlung des Ganztagsschulverbandes und die Richtlinie des HKM zur Einrichtung von Ganztagsschulen herangezogen werden und vor den Beratungen mitversandt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Übersicht der an den jeweiligen Standorten geplanten Maßnahmen zu erstellen und zur Beratung vorzulegen.

Die Beratung und Abstimmung über die o. g. Anträge wird daher mit dem Einverständnis der anwesenden Ausschussmitglieder vertagt.

5. Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg VL-439/2022

Die Vorlage VL-439/2022 wegen der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Vorlage wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die vorliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme des Sonderdienstes Revision des Landkreises Limburg-Weilburg zu beschließen.

Beratungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

6. Erlass einer 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge VL-396/2022

Die Vorlage VL-396/2022 wegen der Ersten Nachtragssatzung zur Satzung zur Erhebung von Unterbringungsgebühren in Unterkünften für Flüchtlinge liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Vorlage wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss und in den Ausschuss für Soziales, Familien, Frauen, Senioren, Jugend, Gesundheit und Sport verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Dem vorliegenden Entwurf der Ersten Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen im Sinne des Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz) – Unterbringungsgebührensatzung – wird zugestimmt.
2. Nach erfolgter Beschlussfassung und Bekanntmachung werden die Satzungsregeln

durch die Verwaltung angewendet und umgesetzt.

3. Eine Neukalkulation der Gebühren ist jährlich vorzunehmen und zur Beschlussfassung im Kreistag vorzulegen.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

7. Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG VL-432/2022

Die Vorlage VL-432/2022 wegen dem Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg, dem Westerwaldkreis Abfallwirtschaftsbetrieb und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden unter Beteiligung der MBS-Anlage Westerwald GmbH & Co. KG liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Die Vorlage wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, einen Gewährvertrag zwischen dem Landkreis Limburg-Weilburg und der Zusatzversorgungskasse Wiesbaden bezüglich der Überleitung der Mitarbeiterschaft der MBS-Anlage in den TVÖD mit Zusatzversorgung zu beschließen.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

8. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg AT-30/2021

Der Antrag AT-30/2021 von CDU- und SPD-Fraktion wegen der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Antrag AT-30/2021 der CDU- und SPD-Fraktion

Der Kreistag möge die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt beschließen:

1. In § 5 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ gestrichen und durch das Wort „drei“ ersetzt.
2. Der Wortlaut von § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:
„Die Redezeit beträgt für Kreistagsabgeordnete, die Mitglied einer Fraktion sind, pro Redebeitrag in der Regel 5 Minuten, zur Begründung von Anträgen 10 Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen 5 Minuten. Für Kreistagsabgeordnete, die fraktionslos sind oder Mitglieder einer Gruppe, die keinen Fraktionsstatus hat, beträgt die Redezeit in der Regel 3 Minuten, zur Begründung von Anträgen 6 Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen 3 Minuten“.
3. § 9 a) wird ersatzlos gestrichen.
4. In § 18 wird nach Abs. 4 folgender neuer Absatz 4a eingefügt:

„Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, werden im Regelfall automatisch zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr verwiesen. Der Kreistag kann durch gesonderten Beschluss Beratung und Beschlussfassung des Antrags wieder an sich ziehen“.

Änderungsantrag der FW-Fraktion

Zu 2. des o. g. Antrags

Der Wortlaut von § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung vom 11.09.2020 bleibt unverändert bestehen.

Der o. g. Antrag wird durch einen Punkt 5 ergänzt.

§ 18 Absatz 4 wird wie folgt aktualisiert:

(4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit Mail gilt das Datum der Absendung - auf die Tagesordnung der anstehenden nächsten Sitzung des Kreistages.

Die weiteren Textteile im § 18 bleiben unverändert

Die im Kreistag vertretenen Fraktionen und Gruppierungen haben signalisiert, dass noch weiterer Änderungsbedarf an der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg besteht.

Anträge wegen der Änderungen der Geschäftsordnung sollen daher bis zum 15. November 2022 an das Büro des Kreistagsvorsitzenden übersandt werden.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag AT-30/2021 von CDU- und SPD-Fraktionen und den Änderungsantrag der FW-Fraktion wird daher mit dem Einverständnis der anwesenden Ausschussmitglieder vertagt.

Ausschussvorsitzender Dr. Frank Schmidt schließt die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses um 19:00 Uhr und bedankt sich bei den Zuschauer für Ihre Teilnahme.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat